

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1493 betreffend Ortsplanung Zug: Revision Richt- und Nutzungsplanung, 2. Lesung; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1955 vom 29. Januar 2008 und Nr. 1955.2 vom 11. November 2008:

1. Der Zonenplan, Plan Nr. 7260, wird festgesetzt.
2. Der Gefahrenzonenplan, Plan Nr. 7264, wird festgesetzt.
3. Die Bauordnung wird zum Beschluss erhoben.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Das Baudepartement wird beauftragt, gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt des Kantons Zug zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
6. Dieser Beschluss wird gestützt auf § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem Behördenreferendum unterstellt und der Urnenabstimmung unterbreitet. Er tritt 30 Tage nach Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er ist in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.

Zug, 7. April 2009

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

An der Urnenabstimmung vom 27. September 2009 angenommen

Vom Regierungsrat des Kantons Zug genehmigt am 22. Juni 2010